

**Bewohner** Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner

**Gewerbe** Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Erstantrag

Verlängerung Parkausweis-Nr.

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

---

amtl. Kennzeichen, Fabrikat

Telefonnummer

I.

Ich bin bei der angegebenen Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Ich bin Halter des angegebenen Kfz.

Ich bin nicht Halter des angegebenen Kfz, nutze es aber dauernd.

Anderweitig steht mir keine geeignete Abstellmöglichkeit zur Verfügung.

Das Kfz wird überwiegend von meinem Hauptwohnsitz aus eingesetzt.

Ich bin Geschäftsinhaber(in) des Einzelhandelsgeschäfts \_\_\_\_\_

Abholung im Rathaus

Beantragung für das laufende Kalenderjahr

Zusendung per Post für 1,60€

Beantragung für das kommende Kalenderjahr

II. Ich lege vor:

Personalausweis/Meldebestätigung

Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)

ggf. Bestätigung des Fahrzeughalters über die Dauerhafte Überlassung, wenn der Antragssteller nicht Halter des Fahrzeuges ist

III. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben. Sollten nach Erteilung des Parkausweises die Voraussetzungen für den Erhalt entfallen (z.B. Wegzug oder Schließung des Betriebs), ist dieser unverzüglich zurückzugeben. Der Parkausweis ist mit dem originalen silbernen Siegel gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen und darf weder kopiert noch vervielfältigt werden. Mir ist bekannt, dass kein Anrecht auf eine ständig freie Stellfläche besteht.

IV. Der Parkausweis wird stets widerruflich erteilt.

V. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.  
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, E-Mail: [rathaus@herzogenaurach.de](mailto:rathaus@herzogenaurach.de), Tel.: 09132 901-0

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf einen Parkausweis zu bearbeiten und Kontakt aufzunehmen für Angelegenheiten, die die Parkausweise betreffen. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §45 Abs. 1b StVO, § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO und Art. 6 Abs.1 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, [datenschutz@herzogenaurach.de](mailto:datenschutz@herzogenaurach.de), Tel.: 09132 901-252 erreichen können.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Stadt Herzogenaurach unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden.

Ich möchte zukünftig E-Mails zum Thema Bewohnerparken erhalten (z. B. Erinnerung bei ablaufendem Parkausweis).

ja E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

nein